

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

### **3113K – TIERÄRZTE SCHWERPUNKT „NUTZTIERE“**

Abweichend zur Klausel 3111K, Punkt „Versichertes Risiko“ bezieht sich der Versicherungsschutz ausschließlich auf Schadensersatzverpflichtungen aus der Behandlung von Kleintieren und Nutztieren jeder Art. Nicht mitversichert gelten Schadensersatzverpflichtungen aus der Behandlung von Pferden.